

## **Erhalt und Sicherung des Wachturms Erna-Berger-Straße**

Gemeinsame Stellungnahme von

- Ephraim Gothe, Bezirksamt Mitte von Berlin, Stellvertretender Bezirksbürgermeister und Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit
- Prof. Dr. Axel Klausmeier, Stiftung Berliner Mauer, Direktor
- Dr. Christoph Rauhut, Landesdenkmalamt Berlin, Landeskonservator
- Prof. Dr. Leo Schmidt, Brandenburgische Technische Universität Cottbus – Senftenberg

Südlich des Leipziger Platzes, an der in den 1990er Jahren neu erschlossenen Erna-Berger-Straße, ist ein Beobachtungsturm erhalten. Der Turm war Teil der 43 km langen innerstädtischen Grenzanlage, die ab dem 13. August 1961 auf Veranlassung der DDR-Regierung errichtet worden war und nach dem Zusammenbruch der DDR im Laufe des Jahres 1990 sowie der folgenden Jahre in weiten Teilen demontiert wurde. Der pilzförmige "Rundblickbeobachtungsturm" – im Grenztruppenjargon kurz als RBT oder auch BT-6 bezeichnet – besteht aus einem schlanken runden Schaft, in dessen Inneren eine eiserne Leiter in die achteckige Beobachtungskanzel führt. Dieser Typ wurde ab 1969 zur Grenzsicherung an der Berliner und innerdeutschen Grenze eingesetzt. Der Wachturm in der heutigen Erna-Berger-Straße befand sich außerhalb des eigentlichen Todesstreifens und diente der Vorfeldsicherung der Grenze. Von ihm aus wurde das unübersichtliche Gelände zwischen dem ehemaligen Haus der Ministerien (heute: Bundesfinanzministerium), der Akademie der Wissenschaften der DDR (heute: Berliner Abgeordnetenhaus) und der Hinterlandmauer an der Stresemannstraße/Leipziger Platz überwacht. Der Turm befindet sich (nahezu) am authentischen Standort – für den Bau des Bundesratsgebäudes wurde der Turm im Jahre 2000 auf Senatsbeschluss einige Meter nach Osten verlagert.

Als Teil des Grenzanlagen-Systems ist der Wachturm in der Erna-Berger-Straße ein historischer Sachzeuge der "Berliner Mauer", der Aufschluss gibt über die deutsche Nachkriegsgeschichte, insbesondere die 28-jährige Teilung der Stadt, und der an den mit den Grenzanlagen verbundenen Terror und die Unmenschlichkeit dieses Bauwerks erinnert. Als solches wurde er 2001 in die Denkmalliste des Landes Berlin aufgenommen. Von den insgesamt 305 Wach- und Beobachtungstürmen unterschiedlichster Art entlang des 155 km langen Grenzstreifens um West-Berlin sind nur noch acht erhalten, davon drei im Bereich der 43 km langen innerstädtischen Grenze. Der erhaltene "Rundblickbeobachtungsturm" am Leipziger Platz ist der letzte seiner Art in Berlin am (nahezu) authentischen Standort.

Ziel der Denkmalpflege ist es, die Erfahrbarkeit des Wachturms Erna-Berger Straße als bauliches Zeugnis und wichtigem Bestandteil der Gesamtanlage der ehemaligen Berliner Mauer zu erhalten. Dazu gehört zum einen der Erhalt und die Sicherung des Turmes mit seinen Baudetails als auch die Wahrung des authentischen Standortes. Eine grundsätzliche Versetzung des Wachturmes an andere „passendere“ Standorte widerspricht dem denkmalpflegerischem Anliegen. Der Wachturm soll als Geschichtszeugnis in seiner stadträumlichen Ausbildung weiterhin glaubwürdig und aussagekräftig wahrgenommen werden – auch wenn dies heute aufgrund der gravierenden Veränderung des Umfeldes sicherlich Erläuterungen bedarf.

Seitdem der Erweiterungsbau des Bundesrates auf dem angrenzenden Grundstück geplant wird, wird eine mögliche Versetzung des Grenzwachturms thematisiert. Eine grundsätzliche Translozierung des Turmes an einen zentralen Standort, wie vom Pächter des Wachturms vorgeschlagen, wird jedoch von Unterer Denkmalschutzbehörde, Landesdenkmalamt ebenso wie von sach- und fachkompetente Institutionen, der Stiftung Berliner Mauer und der BTU Cottbus - Prof. Dr. Leo Schmidt, entschieden abgelehnt. Dies wurde zuletzt auch in einer ablehnenden Stellungnahme eines BVV-Beschlusses „DDR-Grenzwachturm ins öffentliche Bewusstsein holen“ bekräftigt.

Da nun die Aushubarbeiten im Dezember 2019 beginnen sollen und auch der Gehweg am Wachturm als Baustelleneinrichtungsfläche benötigt wird, ist sicherzustellen, dass das Denkmal Grenzwachturm vor Beschädigungen geschützt wird. Während der Bauzeit ist demzufolge eine Einhausung des Turmes vorzusehen – ebenso wird auch andernorts zum Schutz von Teilen der Berliner Mauer (siehe East-Side-Gallery) verfahren.

Die wünschenswerte öffentliche Zugänglichkeit des Wachturmes ist nach Abschluss der Bauarbeiten noch abzustimmen.